

QTHORITY GMBH & CO. KG
PROZESSFINANZIERUNG DIESELSKANDAL

WIR MÖCHTEN, DASS SIE ALLES VERSTEHEN

1. IHRE AUSGANGSSITUATION

- » Sie sind vom sog. Dieselskandal betroffen und wollen Ihre Rechte gegenüber dem Konzern oder den Händlern ohne Kostenrisiko durchsetzen.
- » Sie haben kein Interesse daran, irgendwelchen Anwälten Geld dafür zu geben, dass diese für Sie in einem Prozess herausfinden, ob Sie eine Chance auf Schadensersatz haben, oder nicht.

2. WER WIR SIND: QTHORITY GMBH & CO. KG

- » Die Qthority ist eine Plattform, auf der Sie schnell und kostenfrei Anwälte und Rechtsexperten um Rat fragen können. Aus unserem Netzwerk von erfahrenen und nachweislich erfolgreichen Rechtsanwälten wählen wir für Ihren Fall den besten Rechtsanwalt aus.
- » Unsere Prozessfinanzierung betreiben wir seit dem Jahr 2012. Wir haben Kunden in mehr als 1.000 Fällen begleitet. In 98 Prozent der Fälle haben wir Leistungen für unsere Kunden durchgesetzt; und das fast immer ohne Urteil!.

3. WAS WIR IHNEN ANBIETEN

- » Sie als Kunde können die Erfolgchancen eines rechtlichen Vorgehens verständlicherweise meist kaum einschätzen. Auch wir können es nicht mit absoluter Sicherheit, verfügen aber aufgrund unserer Erfahrung über eine sehr gute Ausgangsbasis und damit über eine hohe Wahrscheinlichkeit die richtige Entscheidung bezüglich der Vorgehensweise zu treffen.
- » Zudem können wir, wenn wir über ein gewisses Mindest-Volumen verfügen, anders mit Anwälten über deren Honorar verhandeln und deren Arbeit besser einschätzen. Hiervon sollen Sie profitieren.
- » Natürlich wollen und müssen auch wir Geld verdienen, allein um unsere Risiken zu decken. Anders als Anwälte verdienen wir aber nur, wenn Sie auch verdienen und auch dann gehört der weitaus größte Teil der erstrittenen Ausgleichszahlungen selbstverständlich Ihnen.

>> Wir sitzen mit Ihnen in einem Boot.

4. WIE GEHEN WIR VOR

- » Im ersten Schritt schließen wir mit Ihnen eine Vereinbarung zur Finanzierung der vollständigen Prozesskosten durch uns (siehe Anlage C).
- » Auf der Grundlage dieser Vereinbarung beantragen Sie bei uns die Finanzierung der Kosten für die Prüfung und ggf. Durchsetzung Ihrer Ansprüche durch unsere Vertragsanwälte. Unsere Vertragsanwälte übernehmen für Sie die Geltendmachung etwaiger Ansprüche und nur wir tragen das volle Prozesskostenrisiko. Um unser Risiko besser einschätzen und kontrollieren zu können, nehmen wir Einfluss auf die Auswahl der Vertragsanwälte, die Prozessführung und die Art und Weise der Geltendmachung bis hin zur Verfahrensbeendigung.
- » Da wir ein erhebliches Kostenrisiko tragen, sind wir in besonderem Maße darauf angewiesen, dass die Informationen, die Sie uns bzw. den beauftragten Anwälten gegenüber erteilen, richtig und vollständig sind. Sollten wir im Nachhinein feststellen, dass die Erfolgswahrscheinlichkeit durch falsche oder unvollständige Informationen negativ beeinflusst wird, müssen Sie damit rechnen, dass wir Ihnen die uns entstandenen Kosten in Rechnung stellen.
- » Bitte haben Sie daher Verständnis, dass wir auch Anträge NICHT annehmen. Wir werden Ihren Antrag annehmen, sobald wir zu der Überzeugung gelangt sind, dass die Geltendmachung Ihrer Ansprüche für uns wirtschaftlich vertretbar ist. Nehmen wir Ihr Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist an, sind Sie frei, Ihre Ansprüche anderweitig geltend zu machen. Sie brauchen uns dies nur mitzuteilen.

5. IM ERFOLGSFALL

Für die Übernahme dieses erheblichen Kostenrisikos (also im worst-case alle Gerichts- und Anwaltskosten, auch die der Gegenseite) erheben wir lediglich eine erfolgsabhängige Gebühr von 30% des erstrittenen Nettoerlöses. In der Regel werden die beauftragten Anwälte angewiesen, im Erfolgsfall die erstrittenen Zahlungen einzuziehen und (nach Abzug der Kosten) im Verhältnis 70% (Ihr Anteil) zu 30% (unser Anteil) direkt auszuführen.

Folgende Beispiele verdeutlichen die Berechnung:

Ihr Anspruch: 50.000 Euro

Beispiel A: Gewonnener Prozess

Ihre Auszahlung (70%)	35.000
------------------------------	---------------

Beispiel B: Bei außergerichtlichem Vergleich

Vergleichssumme	30.000,00
Anwalts-/ Verfahrens-/ Prüfungskosten	3.357,00
Gutachterkosten	3.000,00
	23.430,00
Ihre Auszahlung (70%)	16.401,00

Beispiel C: Bei gerichtlichem Vergleich

Vergleichssumme	40.000,00
Anwalts-/ Verfahrens-/ Prüfungskosten	3.800,00
Gutachterkosten	2.000,00
	34.200,00
Ihre Auszahlung (70%)	23.940,00

Diese Aufstellung umfasst nicht die Kosten Dritter, mit denen der Kunde ggf. weiterführende Verträge abschließt.

6. ABLAUFPLAN

Folgende Anlagen sind auszufüllen und ggf. zu unterschreiben

- » Anlage (B) – Antrag zur Übernahme des Prozesskostenrisikos
- » Anlage (C) – Vereinbarung zur Übernahme des Prozesskostenrisikos
- » Anlage (D) – Widerrufsbelehrung für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB
- » Anlage (E) – Fragebogen Dieselskandal

In Kopie beifügen

- » Kaufvertrag
- » Schreiben des Automobil-Herstellers bezüglich eines Softwareupdates (sofern vorhanden)

Unterlagen senden an

Qthority GmbH & CO. KG

Rennbahnstraße 72-74, 60528 Frankfurt am Main, Deutschland

Per Mail: info@qthority.com

Per Fax: +49 69 3487181-32

7. SIE HABEN NOCH FRAGEN?

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter den oben stehenden Kontaktdaten bzw.

- » Per Telefon: +49 69 3487181-30
Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Sollten Sie außerhalb dieser Zeiten einen Rückruf wünschen, nennen Sie uns einfach den für Sie passenden Termin, wir rufen Sie gerne zurück

Name und Anschrift des Beraters

ANLAGE (B)

ANTRAG ZUR ÜBERNAHME DES PROZESSKOSTENRISIKOS

Bitte unterschreiben und senden an:
Qthority GmbH & Co. KG
Rennbahnstraße 72-74
D-60528 Frankfurt am Main
Per Fax: +49 69 3487181-32
Per Mail: info@qthority.com

Ich, der/die Unterzeichnende (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Herr Frau Firma

Name,	Geburtsdatum, Geburtsort
Vorname	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer	Telefon
PLZ, Ort	E-Mail

beantrage hiermit die Finanzierung etwaiger Ansprüche, die aus meinen in den Fragebögen (Anlage (E)) aufgelisteten Verträgen resultieren.

Anzahl der Fahrzeuge

Ich halte mich an dieses Angebot für die Dauer von drei Monaten ab Unterzeichnung gebunden. Mit der Annahme dieses Antrages durch die Qthority GmbH & Co. KG (nachfolgend: Qthority) kommt die mir bekannte, diesem Antrag beigefügte Vereinbarung zur Übernahme des Prozesskostenrisikos (Anlage C) zustande. Ich verzichte auf den Zugang der Annahme meines Antrages.

Etwaige Erträge aus der Durchsetzung der o. g. Ansprüche bitte ich auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank	
IBAN	BIC

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Ich bestätige hiermit, die Vereinbarung zur Übernahme des Prozesskostenrisikos – Anlage (C), die Verbraucherinformation für den Fernabsatz – Anlage (D), sofern Verbraucher iSd § 13 BGB sind sowie eine Kopie dieses Antrages zur Übernahme des Prozesskostenrisikos mit Widerrufsbelehrung erhalten zu haben.

Mit der Annahme ihres Antrages übernimmt die Qthority auf der Grundlage der beigefügten Vertragsbestimmungen das Prozesskostenrisiko. Bitte beachten Sie, dass die Qthority daher bei allen Verfahrenshandlungen von den beauftragten Rechtsanwälten informiert werden darf (Entbindung von der Schweigepflicht) und jeder Verfahrenshandlung, insbesondere der vorzeitigen Beendigung des Verfahrens (bspw. durch einen Vergleich) oder dem Wechsel des Rechtsanwaltes zwingend zustimmen muss. Soweit Sie Vergleiche ohne die vorherige Zustimmung der Qthority abschließen sollten, sind die Verfahrenskosten (Anwalts- und Gerichtskosten) ausschließlich von Ihnen zu tragen und sie machen sich gegenüber der Qthority schadensersatzpflichtig. Der Schaden der Qthority beträgt mindestens 30% des Nettovergleichsbetrages (Vergleichssumme abzgl. Verfahrenskosten).

Gleiches gilt für den Fall, dass Sie die für die Einleitung des Verfahrens zwingend notwendigen Informationen (bspw. Inhalt der Beratungsgespräche, Zeitpunkt der Übergabe des Verkaufsprospektes, Vorerfahrungen, frühere Beauftragung von Rechtsanwälten, etc.) gegenüber der Qthority und/oder gegenüber den beauftragten Rechtsanwälten nicht vollständig und richtig darlegen. Sollte sich herausstellen, dass das Verfahren aufgrund falscher oder unvollständiger Informationen vorzeitig beendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlegers

Der vorstehende Antrag wird angenommen:

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ich bin damit einverstanden, dass die Qthority GmbH & Co. KG meine Daten speichert, verarbeitet und nutzt. Ich bin auch damit einverstanden, dass meine Angaben gespeichert und für Marketingaktivitäten und Produktinformationen sowohl durch die Qthority GmbH & Co. KG als auch mit ihr verbundene Unternehmen genutzt werden können. Ich kann mein Einverständnis jederzeit widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

WIDERRUFSBELEHRUNG (FÜR VERBRAUCHER I.S.D. § 13 BGB)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Qthority GmbH & Co. KG, Rennbahnstraße 72-74, D – 60528 Frankfurt am Main,
Tel: +49 69 3487181-30, Fax: +49 69 3487181-32, Email: info@qthority.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Vorstehende Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Erklärung des Verbrauchers

Ich verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen (§ 357 Abs. 8 BGB).

Ja Nein

Ich stimme ausdrücklich zu, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere (§ 356 Abs. 4 BGB).

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

ANLAGE (C)

VEREINBARUNG ZUR ÜBERNAHME DES PROZESSKOSTENRISIKOS

zwischen

dem in dem beigefügten Antragsformular genannten Kunden

nachfolgend: „Kunde“

und der

Qthority GmbH & Co. KG, Rennbahnstraße 72-74, D – 60528 Frankfurt am Main

nachfolgend: „Qthority“

§ 1 VORBEMERKUNGEN

- (1) Der Kunde hat die in dem Antragsformular genannten Verträge über Dieselfahrzeuge und auf der Grundlage der ebenfalls beigefügten Vertragsunterlagen geschlossen (nachfolgend „der Vertrag“).
- (2) Der Kunde möchte den etwaigen Aufwand aus der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen, insbesondere das Prozesskostenrisiko, vermeiden.
- (3) Auf der Grundlage dieser Vereinbarung beauftragt der Kunde die Qthority, das mit der Durchsetzung etwaiger aus dem Vertrag resultierenden Ansprüche („Ansprüche“) resultierende Prozesskostenrisiko zu übernehmen. Die Art und Weise der Übernahme des Prozesskostenrisikos liegt im Ermessen der Qthority. Die Qthority übernimmt keine Rechtsberatung – diese erfolgt ausschließlich durch die vom Kunden (mit Zustimmung der Qthority) zu beauftragenden Rechtsanwälte.
- (4) Diese Vereinbarung wird durch Unterzeichnung eines Antragsformulars durch den Kunden und die Annahme dieses Formulars durch die Qthority geschlossen. Die Qthority ist berechtigt, den Antrag des Kunden ganz oder teilweise ohne Annahme von Gründen abzulehnen und die Finanzierung der Geltendmachung von Ansprüchen auf einzelne Ansprüche zu beschränken. Der Kunde bleibt an den Antrag für die Dauer von drei Monaten gebunden. Danach gilt das Angebot solange weiter, bis der Kunde schriftlich widerruft oder die Qthority das Angebot (ganz oder teilweise) ablehnt. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung, die Qthority wird den Kunden unverzüglich von der Annahme unterrichten.

§ 2 PFLICHTEN DES KUNDEN

(1) Verpflichtung zur Prozessförderung

Der Kunde wird sämtliche zur Durchsetzung der Ansprüche geeigneten und zweckmäßigen Handlungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vornehmen und das Verfahren sowie die Geltendmachung der Ansprüche durch die beauftragten Rechtsanwälte nach Kräften fördern. Er ist insbesondere bereit, Auskünfte zu geben und auf eigene Kosten in einem Prozess als Partei und im Falle der Abtretung auch als Zeuge die notwendigen Erklärungen abzugeben. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, Auskünfte gegenüber der Qthority und/oder den beauftragten Anwälten richtig und vollständig zu erteilen. Dies gilt insbesondere:

einer etwaigen Vorbeauftragung von Rechtsanwälten unter Vorlage der vollständigen Korrespondenz

mit dem entsprechenden Autokonzern beziehungsweise Händler geführte Verhandlungen oder getroffene Vergleiche unter Mitteilung des Verhandlungsergebnisses oder der Vorlage der Vergleichsvereinbarungen.

Dem Kunden ist bewusst, dass die Qthority ein nicht unerhebliches Kostenrisiko eingeht. Die Einschätzung dieses Risikos erfolgt durch die Qthority auf der Grundlage der Informationen, die der Kunde zur Verfügung stellt. Sollte sich im Laufe des Verfahrens herausstellen, dass die Informationen nicht der Wahrheit entsprachen oder nicht vollständig waren, ist die Qthority berechtigt, den ihr hierdurch entstandenen Schaden gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Dies gilt insbesondere aber nicht ausschließlich für jegliche Art von Verfahrenskosten.

(2) Kostentragungspflicht bei eigenmächtiger Prozessführung

Soweit der Kunde Vergleiche ohne die vorherige Zustimmung der Qthority abschließt, sind die Verfahrenskosten (Anwalts- und Gerichtskosten) ausschließlich vom Kunden zu tragen und er macht sich gegenüber der Qthority schadenersatzpflichtig. Der Schaden der Qthority beträgt mindestens 30% des Nettovergleichsbetrages (Vergleichssumme abzgl. Verfahrenskosten). Weiterhin wird in den Fällen des § 2 (1) und (2) eine Bearbeitungsgebühr von 1.000,- € zzgl. USt. erhoben.

(3) Verpflichtung zur Entbindung der beauftragten Rechtsanwälte von der Schweigepflicht / Kommunikation mit den Anwälten

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die beauftragten Rechtsanwälte sämtliche Informationen auch an die Qthority übermitteln dürfen und dass die Qthority, die das alleinige wirtschaftliche Risiko trägt, den beauftragten Rechtsanwälten Weisungen erteilen darf.

(4) Abtretung

- a. Abtretung: Die Geltendmachung von Ansprüchen erfolgt in der Regel Zug um Zug gegen Rückübertragung des Vertragsgegenstandes an den Verpflichteten („Rückabwicklung“). Vor diesem Hintergrund verpflichtet sich der Kunde, im Falle einer erfolgreichen Durchsetzung von Ansprüchen, seinen Vertragsgegenstand Zug um Zug gegen Zahlung der nach § 4 vereinbarten Beteiligungssumme, an den Anspruchsgegner abzutreten.
- b. Abtretung der Ansprüche: Soweit dies aus Sicht der beauftragten Anwälte – insbesondere aus prozess-taktischen Gründen – sinnvoll erscheint, verpflichtet sich der Kunde, die Ansprüche an die Qthority oder einen von der Qthority benannten Dritten abzutreten.

(5) Weisung der Erlösverteilung

Zur Absicherung der Erlösbeteiligung der Qthority weist der Kunde die beauftragten Anwälte unwiderruflich an, sämtliche aus der Geltendmachung der durch die Qthority finanzierten Ansprüche resultierenden Erlöse nach dem unter § 4 vereinbarten Erlösverteilungsschlüssel an den Kunden bzw. die Qthority auszusahlen.

(6) Verfügungsbeschränkung

Der Kunde verpflichtet sich, nicht ohne Zustimmung der Qthority über die Ansprüche zu verfügen oder anderweitig in den Prozess der Geltendmachung der Ansprüche (z.B. durch Führung von Vergleichsgesprächen mit (potentiellen) Anspruchsgegnern) einzugreifen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, in das laufende Verfahren - bspw. durch das eigenmächtige Führen von Vergleichsgesprächen mit möglichen Anspruchsgegnern ohne vorherige Zustimmung der Qthority einzugreifen. Sollte der Kunde dennoch Vergleiche mit möglichen Anspruchsgegnern schließen, so ist die Qthority berechtigt, dem Kunden die ihr entstandenen Kosten und den ihr zustehenden Erlösanteil in Rechnung zu stellen. Weiterhin wird in diesen Fällen eine Bearbeitungsgebühr von 1.000,- € zzgl. USt. erhoben

§ 3 PFLICHTEN DER QTHORITY

(1) Finanzielle Leistungen / Prozessführung

Die Qthority legt die mit der Durchsetzung der Ansprüche verbundenen Prozesskosten, wie z.B. die Kosten der anwaltlichen Vertretung, die Gerichtskosten, etwaige Kosten einer vom Gericht angeordneten Beweisaufnahme sowie die ggf. der Gegenseite zu erstattenden Kosten.

Die Vorlage der Kosten erfolgt unter der Bedingung, dass der Kunde Anwälte nur mit vorheriger Zustimmung der Qthority beauftragt.

Aufgrund des erheblichen Prozesskostenrisikos ist die Qthority ermächtigt, den beauftragten Anwälten nach freiem Ermessen Weisungen hinsichtlich der Art und Weise der Geltendmachung von Ansprüchen sowie der Art und Weise der Prozessbeendigung zu erteilen. Sie ist insbesondere berechtigt, ein Verfahren im Wege eines Vergleiches zu beenden, soweit dies nach Ansicht der Qthority wirtschaftlich vertretbar ist.

Der Kunde ermächtigt die Qthority, den vom Kunden beauftragten Rechts-anwälten prozess-ökonomische Weisungen zu erteilen. Insbesondere ist die Qthority bei ähnlich gelagerten Fällen mehrerer Kunden berechtigt, zunächst ein Verfahren als „Musterverfahren“ zu führen. Bis zur Beendigung dieses Verfahrens ist die Qthority nicht verpflichtet, Verfahren zu finanzieren. Gleiches gilt bei einem erfolglosen Ausgang dieses „Musterverfahrens“. Der Anspruch auf Übernahme des Prozesskostenrisikos beschränkt sich daher (sofern nach Ansicht der beauftragten Rechtsanwälte erforderlich) zunächst auf verjährungshemmende Maßnahmen.

§ 4 ERLÖSVERTEILUNG

- (1) Der Nettoerlös aus der Geltendmachung von Ansprüchen aus den Verträgen wird im Verhältnis 70 (Kunde) zu 30 (Qthority) aufgeteilt.
- (2) Erlös im Sinne vorstehender Nr. 1 ist jeder Vermögensvorteil, insbesondere jede Geldleistung, den der Kunde nach Abschluss dieses Vertrages aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung, eines außergerichtlichen Vergleiches, eines Anerkenntnisses oder auf andere Weise aus der Geltendmachung der Ansprüche erhält. Erlös ist auch der Vermögensvorteil, der durch die Befreiung einer Verbindlichkeit entsteht. Der Nettoerlös nach Nr. 1 ist der Erlös nach Abzug sämtlicher mit der Geltendmachung verbundenen Kosten, insbesondere die nach § 3 Nr. 1 von der Qthority zu tragenden Kosten (z.B. Rechtsanwaltskosten), aber auch sämtliche Auslagen der Qthority, die ihr im Zusammenhang mit der Geltendmachung der aus dem Vertrag resultierenden Ansprüche entstanden sind.
- (3) Steuerverpflichtungen der Parteien werden bei der Berechnung der Erlösverteilung nicht berücksichtigt.
- (4) Der Anspruch auf Zahlung der Erfolgsbeteiligung nach Nr. 1 wird fällig, sobald der Erlös auf dem Anderkonto der mit der Geltendmachung beauftragten Rechtsanwälte eingeht, im Falle der Befreiung von der Verbindlichkeit, sobald diese wirksam wird und ansonsten, sobald ein erlangter Vermögensvorteil eintritt. Die Einziehung eines Erlöses erfolgt durch die beauftragten Rechtsanwälte, die dann die Verteilung und Auszahlung des Nettoerlöses an die Parteien vornehmen.
- (5) Der Kunde ist berechtigt, die Abrechnung der Erlösverteilung auf eigene Kosten durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten, mit der Materie vertrauten Sachverständigen (z.B. Steuerberater, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer) nachprüfen zu lassen.

§ 5 GARANTIEN

Der Kunde versichert, dass

- (1) er zur uneingeschränkten Verfügung über die Ansprüche berechtigt ist und diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind;
- (2) er die Ansprüche nicht bereits anderweitig geltend gemacht hat;
- (3) er der Qthority bzw. den beauftragten Anwälten jegliche zur Durchsetzung der Ansprüche erforderlichen Informationen, insbesondere die Vertragsunterlagen zur Verfügung stellt, und dass die erteilten Informationen insbesondere richtig und vollständig sind;
- (4) ihm keine Tatsachen oder Umstände bekannt sind, die der Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der Ansprüche entgegenstehen könnten.

§ 6 HAFTUNG

- (1) Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag werden von Qthority mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahrgenommen.
- (2) Die Qthority hat weder das Bestehen noch die Werthaltigkeit der aus den Verträgen resultierenden Ansprüche geprüft und kann daher auch keine Aussagen über die Erfolgsaussichten der Realisierung etwaiger Ansprüche machen. Die Qthority übernimmt kein Verjährungsrisiko. Soweit die Verjährung von Ansprüchen droht, hat der Kunde bzw. die von ihm beauftragten Rechtsanwälte, die die Qthority hierauf in Textform hinzuweisen und ggf. aufzufordern, verjährungshemmende Maßnahmen zu finanzieren.
- (3) Die Qthority und die sie vertretenden natürlichen Personen bzw. deren Erfüllungsgehilfen haften nur, soweit ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann oder wenn eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vorliegt. Wesentliche Vertragspflichten im Sinne dieses Absatzes sind solche, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben und bei deren Nichterfüllung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wäre.
- (4) Der Umfang der Haftung ist beschränkt auf die vertragstypischen bzw. regelmäßig vorhersehbaren Schäden. Satz 1 gilt nicht, soweit die Haftung auf einem Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht.

§ 7 VERTRAGSLAUFZEIT

- (1) Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit.
- (2) Beide Seiten sind berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Halbjahresende zu kündigen, nicht jedoch vor Ablauf von 36 Monaten nach Vertragsschluss. Der Vertrag endet automatisch, soweit Qthority dem Kunden in Schriftform mitteilt, dass die Qthority die Finanzierung von weiteren Prozesshandlungen aufgrund fehlender Erfolgsaussichten (bspw. nach einem Verlust eines „Musterverfahrens“) oder mangelnder Kooperationsbereitschaft ablehnt.
- (3) Sofern die Durchsetzung der Ansprüche durch die beauftragten Anwälte über einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten aufgrund fehlender Finanzierungszusagen der Qthority gegenüber den beauftragten Anwälten nicht weiter verfolgt wird, ist der Kunde berechtigt, mit einer Frist von 30 Kalendertagen gegenüber der Qthority zu kündigen.
- (4) Die Kündigungsmöglichkeit aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Verbesserung der Erfolgsaussichten hinsichtlich der Durchsetzung der Ansprüche ist kein wichtiger Grund. Auch führt der Tod des Anspruchsinhabers nicht zu einer Beendigung dieses Vertrages. Vielmehr treten die Erben in alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ein.
- (5) Soweit die Qthority im Falle einer Kündigung durch den Kunden nach Nr. 2 bis zur Kündigung ihrer Verpflichtung zur Übernahme von Prozesskosten nachgekommen ist, bleibt die Vereinbarung zur Aufteilung eines Erlöses nach § 3 dieser Vereinbarung von der Kündigung unberührt.
- (6) Kündigungen bedürfen der Schriftform.

§ 8 GEHEIMHALTUNG / DATENSCHUTZ

- (1) Die Parteien sind grundsätzlich verpflichtet, den Abschluss und den Inhalt dieses Vertrages – auch über die Laufzeit hinaus – geheim zu halten. Abweichend hiervon ist die Qthority berechtigt, einzelne Details gegenüber Dritten (insbesondere im Rahmen eines Prozesses oder gegenüber den beauftragten Anwälten oder Vertrieben) offenzulegen, soweit dies im Rahmen der Geltendmachung der Ansprüche förderlich ist.
- (2) Qthority ist berechtigt, die Daten des Kunden zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Sie ist auch verbundene Unternehmen weiterzugeben – sofern der Kunde der Weitergabe nicht durch Streichung des entsprechenden Absatzes in seinem Antrag widersprochen hat.
- (3) Der Kunde kann die Ermächtigung zur Weitergabe der Daten zu Marketing- oder Produktinformationszwecken jederzeit ohne Angaben von Gründen formlos gegenüber der Qthority widerrufen.

§ 9 NEBENBESTIMMUNGEN

- (1) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages, aus welchen Gründen auch immer, ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. Teile dieses Vertrages nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung bzw. den unwirksamen Teil durch eine wirksame Bestimmung bzw. einen wirksamen Teil ersetzen, die im rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung und dem Gesamtzweck des Vertrages entspricht. Das gleiche gilt, wenn sich nach Abschluss des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – sofern gesetzlich zulässig – Frankfurt am Main. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.
- (3) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung.
- (4) Mitteilungen der Qthority erfolgen jeweils an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift bzw. E-Mail-Adresse des Kunden. Diese Mitteilungen gelten nach dem gewöhnlichen Postlauf nach sieben Kalendertagen als zugegangen.
- (5) Die Vertragsparteien bewahren in Angelegenheiten dieses Vertrages, soweit sie nicht allgemein zugänglich sind oder die Vertragsparteien zur Offenlegung gesetzlich verpflichtet sind bzw. die Offenlegung zur Durchführung dieses Vertrages unerlässlich ist (bspw. gegenüber möglichen Anspruchsgegnern), Dritten gegenüber Stillschweigen

ANLAGE (D)

VERBRAUCHERINFORMATIONEN FÜR DEN FERNABSATZ

BESONDERE INFORMATIONEN GEM. § 312 C BGB I. V. M. ARTIKEL 246 §§ 1 UND 2 EGBGB

ÜBERSICHT

- I. Allgemeine Informationen zur Qthority GmbH & Co. KG und anderen gegenüber den Anlegern auftretenden Personen
- II. Informationen zu den Vertragsverhältnissen
- III. Informationen über die Besonderheiten der Fernabsatzverträge
- IV. Weiterer Rechtsbehelf und Einlagensicherung

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN ANDEREN GEGENÜBER DEN ANLEGERN AUFTRETENDEN PERSONEN

1. Qthority GmbH & Co. KG („Qthority“)

Rennbahnstraße 72-74, 60528 Frankfurt am Main
HRB 106310

Gesetzlicher Vertreter: Jan Bäumler

Tätigkeit: Gegenstand des Unternehmens ist die Finanzierung der Durchsetzung von Ansprüchen Dritter gegen Erfolgsbeteiligung, der Erwerb und die Errichtung sowie die Beteiligung an Gesellschaften im In- und Ausland, sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Angehörige rechts- und steuerberatender Berufe.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

Die Gesellschaft kann Patente und Lizenzen erwerben, verwalten und veräußern.

2. Vermittler

Für die Kundenansprache bedient sich die Qthority auch Dritten, die Kunden an die Qthority vermitteln und die von der Qthority hierfür eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.

II. INFORMATIONEN ZU DEN VERTRAGSVERHÄLTNISSEN

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Mit dem Antrag zur Übernahme des Prozesskostenrisikos beauftragt der Kunde die Qthority, die Durchsetzung etwaiger ihm zustehender Ansprüche aus dem im Antrag näher bezeichneten Vertrag, durch von ihm (mit Zustimmung der Qthority GmbH & Co. KG) zu beauftragende Anwälte, nach den Vertragsbestimmungen gegen Erfolgsbeteiligung zu finanzieren.

Soweit die Qthority den Antrag des Kunden annimmt, übernehmen vom Kunden beauftragte und von der Qthority bezahlte Anwälte die Durchsetzung der Ansprüche.

Die Qthority erbringt gegenüber dem Kunden keine Rechtsdienstleistungen.

Die Anwälte übernehmen die Geltendmachung etwaiger Ansprüche, die Einziehung der Forderungen und die Verteilung des Nettoerlöses nach dem definierten Verteilungsschlüssel. Sämtliche Entscheidungen im Rahmen der Geltendmachung der Ansprüche einschließlich der Beendigung etwaiger Verfahren (bspw. durch einen Vergleich) obliegen der Qthority.

Der Kunde verpflichtet sich, seinen Vertrag gegen Zahlung des vereinbarten Nettoerlösanteils an den Anspruchsgegner abzutreten bzw. dem Anspruchsgegner die Abtretung anzubieten, soweit dies zur Durchsetzung der Ansprüche erforderlich ist.

2. Kosten

Der Kunde zahlt keine Kosten oder Gebühren. Nur im Erfolgsfall reduziert sich sein Erlös aus der Geltendmachung um die Kosten der Geltendmachung und die vereinbarte Erlösbeteiligung der Qthority. Sollte sich herausstellen, dass Informationen des Kunden nicht richtig oder vollständig waren, ist die Qthority berechtigt, die ihr entstandenen Kosten (insbesondere, aber nicht ausschließlich Anwaltskosten) dem Kunden in Rechnung zu stellen. Weiterhin wird in diesen Fällen eine Bearbeitungsgebühr von 1.000,- € zzgl. USt. erhoben.

3. Weitere vom Anleger zu zahlende Steuern und Kosten, zusätzliche Telekommunikationskosten

Liefer- und Versandkosten werden nicht in Rechnung gestellt. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti usw. hat der Kunde selbst zu tragen. Etwaige auf die an den Kunden auszahlenden Erlöse aus der Geltendmachung der Ansprüche hat der Kunde nach den geltenden Regelungen zu versteuern.

4. Leistungsvorbehalte

Auch nach Zustandekommen der Vereinbarung zur Übernahme des Prozesskostenrisikos ist die Qthority nicht verpflichtet, die Geltendmachung der Ansprüche insbesondere die Einleitung von kostenpflichtigen Maßnahmen zu durch entsprechende Finanzierungs-zusagen gegenüber den beauftragten Anwälten zu fördern.

Die Qthority ist insbesondere berechtigt, die (weitere) Finanzierung der Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund mangelnder Erfolgsaussichten nicht weiter zu verfolgen. In diesem Fall erhält der Kunde eine entsprechende Mitteilung und kann die Geltendmachung der Ansprüche auf eigene Kosten fortsetzen. Gleiches gilt für den Fall, dass die Geltendmachung für einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten aufgrund fehlender Finanzierungs-zusagen der Qthority nicht weiter verfolgt wird. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, die Vereinbarung mit einer Frist von 30 Kalendertagen zu kündigen.

III. INFORMATIONEN ÜBER DIE BESONDERHEITEN DER FERNABSATZ-VERTRÄGE

1. Informationen zu der Wirksamkeit der Zeichnungen im Fernabsatz

Durch Unterzeichnung und Übermittlung des ausgefüllten Finanzierungsantrages gibt der Kunde gegenüber der Qthority einen Antrag auf Finanzierung der Geltendmachung seiner aus dem bezeichneten Vertrag resultierenden Ansprüche ab. Der Zugang der Annahme durch die Qthority ist entbehrlich. Für Informationszwecke wird die Qthority jedoch die Annahme der Zeichnung in Textform bestätigen.

2. Widerrufsrecht

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Die Qthority gewährt dem Kunden ein vertragliches Widerrufsrecht (siehe Widerrufsbelehrung auf dem beigefügten Antrag).

3. Mindestlaufzeit des Vertrages, vertragliche Kündigungsregelungen

Die Finanzierungsvereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Aufgrund der besonderen Risikoverteilung ist die Kündigung der Vereinbarung zur Übernahme des Prozesskostenrisikos erst nach einer Mindestlaufzeit von 36 Monaten möglich. Die vertragliche Abrede zur Erlösverteilung bleibt im Falle einer ordentlichen Kündigung unberührt. Die Kündigung hat in Schriftform an die Qthority zu erfolgen.

4. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Auf die Finanzierungsvereinbarung findet deutsches Recht Anwendung. Soweit gesetzlich zulässig ist als Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

5. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

6. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Bis zur Mitteilung von Änderungen. Preis-anpassungen sind nicht vorgesehen.

IV. WEITERER RECHTSBEHELF UND EINLAGENSICHERUNG

1. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten aus der Anwendung der Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet:

Deutsche Bundesbank
Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt

Der Kunde hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streit-schlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streit-beilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

2. Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Die Qthority unterliegt keiner Einlagensicherung.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

Qthority GmbH & Co. KG Rennbahnstraße 72-74

D- 60528 Frankfurt am Main

Per Mail: info@qthority.com

Fax: +49 69 3487181-32

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Vereinbarung zur Übernahme des Prozesskostenrisikos

Antrag zur Übernahme des Prozesskostenrisikos vom _____

Name, Vorname _____

Anschrift: _____

Ort, Datum

Unterschrift
des Kunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Entscheidung, Ihre Ansprüche mit unserer Unterstützung durchzusetzen, entscheiden Sie sich, uns als Prozessfinanzierer zu beauftragen. Mit der Annahme Ihres Antrages sind unsere Interessen gleichgerichtet – mit dem einen Unterschied – das finanzielle Risiko der Durchsetzung Ihres Antrages übernehmen wir. Sie beteiligen sich nur dann an den Kosten, wenn wir gemeinsam Erfolg haben. Im Sinne unseres gemeinsamen Zieles ist es erforderlich, dass Sie die Durchsetzung Ihrer Ansprüche durch die Beschaffung von notwendigen Unterlagen, Daten und Informationen, bis hin zu einer ggf. erforderlichen Parteivernehmung vor Gericht nach Kräften unterstützen und die Kommunikation mit den Anspruchsgegnern ausschließlich den beauftragten Anwälten überlassen.

Die Basis für unsere Entscheidung, mit Ihnen gemeinsam Ihre Ansprüche durchzusetzen, ist allein Ihre Darstellung des Sachverhalts und Ihr Versprechen, das Verfahren jederzeit zu unterstützen. Wir sind darauf angewiesen, dass Sie uns und den beauftragten Anwälten den Sachverhalt und alle mit Ihren Ansprüchen zusammenhängenden Fragen richtig und vollständig beantworten. Die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift.

Wir vertrauen Ihnen und übernehmen auf der Grundlage Ihrer Informationen das Prozesskostenrisiko, d.h. wir finanzieren sämtliche mit der Durchsetzung Ihrer Ansprüche verbundenen Verfahrenskosten und übernehmen diese Kosten im Fall eines Misserfolges. Im Erfolgsfall werden die Verfahrenskosten vorab berücksichtigt, der Nettoerlös wird dann zwischen uns und Ihnen - wie vereinbart - verteilt.

Auf der Basis Ihrer Informationen gehen wir ein beträchtliches wirtschaftliches Risiko ein. Bitte haben Sie daher Verständnis dafür, dass wir im Falle einer Verletzung unseres Vertrauens (bspw. soweit sich herausstellt, dass Sie den Sachverhalt oder Fragen zum Sachverhalt nicht richtig oder vollständig dargestellt haben, das Verfahren nicht unterstützen oder Vergleichsgespräche ohne unsere Zustimmung führen) Ihnen gegenüber den Schaden geltend machen müssen, der uns durch die Verletzung Ihrer Vertragspflichten entsteht (in der Regel in Höhe der angefallenen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, sowie der uns entstandene Aufwand der mit einer Bearbeitungspauschale i.H.v. 1.000,- € zu bemessen ist). Da sich im Rahmen eines Verfahrens immer neue Aspekte ergeben können oder sich die Rechtsprechung ändern kann, bleiben wir nach unseren Vertragsbedingungen berechtigt, die Finanzierungszusage jederzeit zu widerrufen. Soweit der Widerruf nicht auf Gründen beruht, die Sie zu vertreten haben, übernehmen wir selbstverständlich die bis zum Widerruf entstandenen Verfahrenskosten im Rahmen unserer Vertragsbestimmungen. Sie können dann entscheiden, ob sie den Rechtsstreit auf eigene Kosten fortführen wollen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller